Beschluß der Bürgerschaft

vom 15. April 1857.

1. Verbreiterung der Straße hinter dem Stephanikirchhof.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Anträgen der Deputation einverstanden und spricht zum Zwecke der nothwendigen Verbreiterung der Straße hinter dem Stephanikirchhof die Expropriationspflicht über die auf dem vorgelegten Riß mit grüner Farbe bezeichneten Erben, namentlich

a. des Hauses der Johann Otto Redeker Witwe auf Stephanikirchhof Nr. 24, und

b. der Häuser der de Goeden-Stiftung auf Stephanikirchhof Nr. 25 und 26 und hinter dem Stephanikirchhof Nr. 18 a und 18 b

aus; indem sie jedoch, soweit eine Abtretung an die Stephanikirche in Frage steht, die Bedingung ausspricht, daß die von der Stephanikirche neuanzulegende Treppe so weit zurückgelegt werde, daß das Trottoir der Straße dadurch nicht berührt wird.

Zu Mitgliedern der Deputation zum Versuche einer gütlichen Verständigung hat sie die Herren H. A. W. Retemeyer, Eduard Meyer, Julius Franke, C. H. C. Wischmann, N. A. Ordemann und Carl Melchers erwählt, und bewilligt sie die zum Ankaufe erforderlichen Geldmittel. Sie überträgt der Deputation für das Bauwesen die Verhandlung mit den betheiligten Eigenthümern und ermächtigt nach erfolgter Abtretung die Straßenbepflasterungsdeputation, das Straßenpflaster der ganzen Straße hinter dem Stephanikirchhof vor dem bezeichneten Grundstücke umzulegen und auf dem abgetretenen Grunde zu reguliren, indem sie dazu die Summe von 920 Thalern der Deputation zur Verfügung stellt.

2. Budget für das Jahr 1857.

Die Bürgerschaft hat ihre Berathung des Budgets fortgesetzt und ist bis zum achten Posten des neunten Capitels der Ordentlichen Ausgaben einschließlich gelangt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 17. April 1857.

1. Pflasterbahn von Arsten bis zur hannoverschen Grenze.

Die Arster Bauerschaft versah im Jahre 1825 den vom Buntenthorssteinwege nach dem Dorfe führenden s. g. Arsterdamm und den durch das Dorf führenden Weg größtentheils auf ihre Kosten mit einem Straßenpflaster.

Zur Deckung eines Theils dieser Kosten lieh die Bauerschaft ein Capital von 6000 Thalern an, welches sie mit 4 pCt. verzinsen muß. Zur Bestreitung der Zinsen und Unterhaltungskosten, sowie zur allmälichen Amortisation des Capitals wurde der Bauerschaft dagegen eine Chausseegelderhebung für einen bestimmten Zeitraum gestattet und späterhin auf 25 Jahre, vom 12. September 1850 angerechnet, prolongirt, weil das Chausseegeld ausweise der geführten und jährlich revidirten Rechnung nicht den gehofften Betrag geliefert

und überall keinen Capitalabtrag erlaubt hatte. Bei der ersten Verleihung des Chausseegeldes, durch Beschluß des Senats vom 9. Sept. 1825, wurde ausdrücklich als Bedingung ausgesprochen daß, sobald die Umstände es als räthlich erscheinen lassen sollten, die Bauerschaft verpflichtet sei den von Arsten nach Dreye führenden Weg bis zur hannoverschen Grenze auf ihre Kosten mit einer Pflasterbahn zu versehen, und da in neuester Zeit Hannoverscher Seits die Chanssirung des Weges von Hoya über Dreye bis an die Bremische Grenze beschlossen und in Angriff genommen war, so wurde die Bauerschaft durch Senatsbeschluß vom 4. Juli 1856 angewiesen, sofort und ohne allen weiteren Verzug unter der Oberaufsicht des Landherrn im Gebiete am linken Weserufer dem, in dem Senatsbeschlusse vom 9. Sept. 1825 sub 5 enthaltenen Vorbehalte entsprechend, den in der Arster Feldmark belegenen Theil der Heerstraße nach Dreye, soweit es vom Landherrn nöthig befunden werde, mit Sand aufzuhöhen und mit einer zehn Fuß breiten Pflasterbahn, sowie auf jede 400 Fuß Länge mit einem 6 Fuß breiten und 32 Fuß langen Ausweichungsplatze zu versehen, neben der Pflasterbahn auch einen 6 bis 8 Fuß breiten Fußweg rechts von der Stadt her mit den nöthigen Abzugsröhren, sowie einen Sommerweg von 9 bis 10 Fuß Breite anzulegen.

Diese Arbeit ist nun bereits in der Ausführung begriffen, und belaufen sich die Kosten nach einem vom Wasserbauinspector Brockmann revidirten Bauanschlage auf ca. 3000 Thlr.

Die Arster Bauerschaft hat jetzt um eine Beihülfe aus der Staatscasse nachgesucht, und der Senat hält diese an sich in der Billigkeit begründet, weil die in Frage kommende Wegstrecke von Arsten nach Dreye ein verhältnißmäßig geringes Communalinteresse für Arsten hat, da der jenseits des Dorfs nach Dreye liegende Weg nur in der Sommerzeit von den Arster Eigenthümern der dort belegenen Ländereien gebraucht wird und der Verkehr zwischen Arsten und den nahe gelegenen hannoverschen Dörfern kaum nennenswerth ist, wogegen die Chaussirung des Wegs von Hoya über Dreye und Arsten nach Bremen für die Stadt von bedeutendem Vortheil ist, weil die Grenze des Marktverkehrs bekanntlich genau sich abschneidet, wo die Möglichkeit aufhört an einem und demselben Tage von und nach Haus zu fahren, diese aber durch die fragliche Chaussirung, welche eine produktenreiche Gegend durchschneidet, um mindestens 3 bis 4 Stunden erweitert wird.

Der Senat glaubt daher daß der Staat zur Instandsetzung einer solchen den allgemeinen Interessen entsprechenden Pflasterbahn eine mäßige Beihülfe gewähren dürfe und hofft daß die Bürgerschaft, im Hinblick auf die bei ähnlichen Gelegenheiten für die Chaussirung von Communalwegen bewilligten Unterstützungen, sich mit ihm einverstanden erklären werde, diese im Belaufe in einer runden Summe von 900 Thlr. zu den mindestens 1800 Thaler betragenden Bepflasterungskosten im eigentlichen oder engeren Sinne zufließen zu lassen.

2. Bepflasterungsarbeiten.

Auch der Senat genehmigt die in dem Berichte der Straßenbepflasterungsdeputation vom 6. Januar d. J. vorgeschlagenen Arbeiten, bewilligt die dafür veranschlagte Summe mit 33,111 Thalern und ist damit einverstanden, daß die Deputation ihr Specialbudget der gewöhnlichen Ausgaben um 2200 Thaler vergrößere.

Ueber die von der Bürgerschaft bei ihrer Erklärung über diesen Gegenstand ausgesprochenen Wünsche wird der Senat die Abgabe eines Berichts von Seiten der Deputation veranlassen.